Weisung zur Benützung des Säulenschwenkkrans im Thunersee-Yachtclub

Diese Weisung regelt die Benützung des Säulenschwenkkrans im Thunersee-Yachtclub (TYC).

Datum des Inkrafttretens: 22.02.2023 durch Beschluss des Vorstandes.

Angaben Betreiber, Benützer, Kran und Hilfsmittel

Kran: Säulenschwenkkran Kanecranes and Demag AG, Typ Demag («übrige

Krane» Gemäss Kranverordnung, Art. 2), Maximallast 5 t

Betreiber: Thunersee-Yachtclub

Benützer: Mitglieder des Thunersee-Yachtclubs sowie externe Personen

Der TYC stellt folgende Hilfsmittel zur Verfügung:

Lasttraverse

• Gurten: 2 x 8 m und 2 x 6 m

- Pneu zum Absetzen der Last
- Abspannringe, im Boden eingelassen
- Absperrmaterial

Der TYC ist verantwortlich für den betriebssicheren Zustand von Kran, Lasttraverse und Gurten.

Anforderungen an Benutzer

Kranverordnung, Art. 5:

Hebearbeiten mit Kranen dürfen nur von Personen durchgeführt werden, die:

- auf Grund ihrer k\u00f6rperlichen und geistigen Verfassung eine sichere Bedienung des Kranes gew\u00e4hrleisten;
- sich am Arbeitsplatz verständigen können;
- zur Bedienung des benützten Kranes angeleitet sind.

Das Mindestalter für die Benützung des Kranes beträgt 18 Jahre.

Zugang zum Säulenschwenkkran / Unbefugte Benützung

Die Benützung des Krans ist nur mit einer entsprechenden Ausbildung und nach einer Einweisung am Kran des TYC erlaubt. Der Nachweis der Ausbildung muss durch die Benützer erbracht werden. Die Einweisung erfolgt vor Ort durch den Anlagewart. Die



Sonnmattweg 19, Postfach 4729, 3604 Thun office@tyc.ch, www.thunersee-yachtclub.ch

erfolgte Einweisung wird durch den Kranbenützer mit seiner Unterschrift quittiert. Der Werftpräsident des TYC führt eine Liste der ausgebildeten und angeleiteten Personen.

Kranarbeiten für TYC-Mitglieder und Externe, die nicht zur Benützung des Krans befugt sind, erfolgen über den Anlagewart des TYC.

Die Aktivierung des Krans erfolgt mit einem Medium (Zutrittsbadge) des TYC. Der TYC verfügt über weitere Medien zur Aktivierung des Krans, die je nach Anlass eingesetzt werden können.

Unbefugtes Benützen des Krans ist nicht erlaubt.

Notfallorganisation

Bevor die Tätigkeit am Kran aufgenommen wird, muss durch den Kranbenützer selbst ein funktionierendes Rettungskonzept umgesetzt werden. Für eine sichere Rettung mit eigenen oder fremden Mitteln muss der Kranbenützer selbst sorgen. Der TYC empfiehlt, die Alleinarbeit zu unterlassen.

Wichtigste Notfallnummern:

Sanität 144 Rega 1414 Polizei 117 • Feuerwehr 118

Ein Notfallzettel mit den wichtigsten Kontakten ist im Eingangsbereich und am Kran des TYC angeschlagen.

Das Sicherstellen der Notfallorganisation liegt in der Verantwortung der Benützer des Krans.

Arbeitsplatz-Begrenzungen

Personen, die nicht in die Arbeiten am Kran integriert sind, müssen ferngehalten werden. Der TYC empfiehlt, den Arbeitsbereich klar zu markieren. Eine Auswahl an entsprechendem Signalisationsmaterial stellt der Club zur Verfügung.

Verantwortlich: Benützer des Krans

Persönliche Schutzausrüstung

Der TYC empfiehlt, bei der Benützung des Krans persönliche Schutzausrüstung zu verwenden:

- Schutzhelm
- Schutzkleider / Warnkleider (z. B. Warnweste)
- Sicherheitsschuhe (mindestens festes Schuhwerk mit griffiger Sohle, besser Sicherheitsschuh S1P nach EN 20345)
- Schutzhandschuhe

Verantwortlich: Benützer des Krans



THUNERSEE-YACHTCLUB

Sonnmattweg 19, Postfach 4729, 3604 Thun office@tyc.ch, www.thunersee-yachtclub.ch

Verwendung der Lastaufnahme und Anschlagmittel

Die Verwendung der Lastaufnahme und der Anschlagmittel ist nur für den dafür vorgesehenen Einsatzbereich erlaubt.

Verwendung der eigenen Anschlagmittel

Es dürfen eigene Anschlagmittel verwendet werden. Die Verantwortung der Eignung und des betriebssicheren Zustandes liegt bei den Benützern des Krans.

Meldungen

Meldungen über besondere Vorkommnisse, Schäden am Kran und an Anschlagmitteln usw. erfolgen umgehend an das Präsidium des Werftausschusses.

Sichern und Parkposition

Nach der Benützung des Krans:

- Lasttraverse auf Bock legen
- Gurte des TYC zusammenrollen und versorgen
- Haken der Mastlegevorrichtung ganz nach oben
- Haken des Krans ganz nach oben
- Drehen des Krans parallel zum Hafenbecken, Ausrichtung nach Oberhofen
- Entfernen des Mediums (Zutrittsbadge)



Abbildung 2, Lagerung der Lasttraverse



THUNERSEE-YACHTCLUB

Sonnmattweg 19, Postfach 4729, 3604 Thun office@tyc.ch, www.thunersee-yachtclub.ch



Abbildung 3, Parkposition des Krans

Version 1.0, 22.02.2023